



# Bernburger Maritimer Club e.V.



## Ausschreibung 11. Saalepokal Kutterrudern 2.000m

- Wettkampf:** 2.000 m Pokalwettkampf im Kutterrudern
- Ausrichter:** Bernburger Maritimer Club e.V.
- Wettkampftermin:** 08. Juni 2024
- Wettkampfort:** Saale  
06406 Bernburg (Saale)
- Wettkampfform:** Mannschaftswettkampf nach den Regeln der Sportordnung des DSSV
- Disziplinen:** 2.000m Kutterrudern, die Strecke ist mit zwei Wendebojen versehen.
- Startberechtigung:** Mitglieder des DSSV und Mitglieder der DMJ und des DMB bei Anerkennung der SO des DSSV
- Altersklassen:** Männer, Frauen, Junioren, Mix
- Startgeld:** 50 € pro Mannschaft  
Startgelder sind bis zum Meldeschluss auf folgendes Konto zu überweisen:  
**IBAN: DE62 8106 9052 0000 2542 82**  
**bei Volksbank Börde-Bernburg**
- Verpflegung:** Verpflegung mit Getränken und Speisen wird durch den Veranstalter gewährleistet.
- Meldeadresse:** Bernburger Maritimer Club e.V.  
Brunnenstraße 12  
Bernburg (Saale)  
06406  
Tel: 0151/14501527  
[webmaster@maritimer-club.de](mailto:webmaster@maritimer-club.de)
- Meldeschluss:** 31.05.2024 bis 24.00 Uhr per Mail an  
Formlose Email an [haft.marian@gmail.com](mailto:haft.marian@gmail.com)
- Kampfrichter:** pro Verein ein Kampfrichter oder Helfer
- Anmeldung:** 08.06.2024 am Wettkampfort, ab 09:00 Uhr
- Beginn:** 08.06.2024 um 10:00 Uhr Eröffnung  
Nach Eröffnung - Beginn der Ruderwettkämpfe
- Startreihenfolge:** gem. Pkt. 3.1.6. der aktuellen Meisterschaftsordnung
- Titel und Preise:** Pokale und Urkunden
- Technik:** Kutter u. Ausrüstung sind von jeder Mannschaft mitzubringen !  
In Ausnahmefällen kann ein Boot vom Veranstalter gestellt werden, dies bedarf der vorherigen Abstimmung u. Zusage durch den Veranstalter!  
Das Kranen ist am Wettkampftag ab 08:00 Uhr im Nachbarverein möglich.  
Riemen bringt bitte jede Mannschaft selber mit!

**Teilnahmebedingungen:**

Die Anmeldung gilt als Erklärung, dass Boot und Besatzung allen Anforderungen und Vorschriften entsprechen. Mit der Anmeldung wird anerkannt, dass Wettfahrtleitung und der Veranstalter keinerlei Verantwortung für Schäden aller Art und deren Folgen übernimmt.

**Wichtig:**

An den in die Punktwertung des DSSV eingehenden Läufen dürfen nur Inhaber des Deutschen Sportausweises teilnehmen. Diese gelten als Startberechtigung und sind unaufgefordert bei der Anmeldung incl. einer namentlichen Aufstellung vorzulegen.

**Der offizielle Meldebogen des DSSV ist ausgefüllt bei der Anmeldung von jeder Mannschaft vorzulegen**

**„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel**

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. Vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

**Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Regattarisikos besteht.**